Verbandswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **23 (1907)**

Heft 29

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 29

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXIII. Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 17. Oktober 1907.

Wochenspruch: Mach es wie die Sonnenuhr,
Zähl die sonnigen Stunden nur.

Verbandswesen.

Der Zentralvorstand des schweiz. Gewerbevereins erläßt einen kräftigen Aufruf an seine Mitglieder für Annahme der neuen Wehrordnung. Nachdem darin nachgewiesen worden ist, daß die neue Wehrpflicht den Geschäftsbetrieb des Handwerkmeisters bedeutend weniger beeinträchtigen wird als die bisherige, sagt er:

Handwerker und Gewerbetreibende, wer bekämpft die neue Wehrordnung? Die extremen Sozialisten und Antimilitaristen, **die gleichen Leute, die seit Jahren gegen unsern Stand anstürmen und seine Vernichtung auf ihre Fahne geschrieben haben.** Die Schwächung unserer Wehrkraft bedeutet ihnen zugleich auch eine Schwächung des Bürgertums. **Darum muß sich der Handwerker- und Gewerbestand wie ein Mann erheben und für die neue Wehrvorlage eintreten.** Gleichgültigkeit oder gar Ablehnung würde nichts anderes bedeuten als die Unterstützung der staatsfeindlichen Elemente und wäre überdies eine **Nichtschätzung des erzieherischen Wertes des Militärdienstes, eine Preisgabe der Prinzipien, für die wir einstehen, und eine Verleugnung der Wehrhaftigkeit, die der Handwerker- und Gewerbestand in allen Kämpfen, die unser Vaterland im Laufe der Jahrhunderte bestehen mußte, bewiesen hat.**

Wem sein Heim und seine Familie lieb ist, der versichert sie gegen die Gefahren, die sie bedrohen. Und da sollten wir unser liebes Vaterland nicht auch versichern? **Versichern durch eine tüchtige Armee, die stark genug ist, äußere Feinde von unsern Grenzen abzuwehren, und diszipliniert genug, im Landesinnern Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten!**

Mitbürger des Handwerker- und Gewerbestandes! **Am 3. November treten wir geschlossen an die Urnen und „Hie Vaterland!" soll unsere Losung sein. Für die neue Militärorganisation stimmen wir freudig**

Ja!

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) Ueber die Plazierung des neuen Postgebäudes in der Stadt St. Gallen wird in den Tagesblättern wieder lebhaft diskutiert. Bisher galt als einzige Baustelle der durch die Niederlegung einer Reihe Häuser an der äußeren Post- und an der St. Leonhardstraße zu gewinnende neue Platz gegenüber dem projektierten neuen Bahnhof der Bundesbahnen. Demgegenüber wird nun nächstens auch ein Bau im „Augarten" vorgeschlagen. Es ist dies ein großer Bodenkomplex zwischen der St. Leonhardstraße und der inneren Poststraße. Zum Teil ist derselbe von kleineren Gebäuden ringsum überbaut, während sich im innern ein großer Garten befindet. A.